

## **Akkreditierungsbericht**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam**

**"Animation (B.F.A.), "Animationsregie" (M.F.A), "Szenografie" (B.F.A.)**

**"Szenografie/Production Design" (M.F.A.), "Cinematography" (B.F.A., M.F.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 19. Dezember 2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. Februar 2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 4./5. Juli 2013

**Fachausschuss:** Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Claudia Kettenhofen

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. September 2013, 3. Dezember 2013

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Martina Bramkamp**, Professur für Animation, Kunsthochschule Kassel (kurzfristig erkrankt)
- **Konstantin Bock**, Student der Szenischen Künste an der Universität Hildesheim
- **Prof. Jolanta Dylewska**, Professorin im Studiengang Bildgestaltung/Kamera, Filmakademie Baden-Württemberg
- **Prof. Peter Kaboth**, Fachbereich 2 Medienproduktion, Hochschule Ostwestfalen-Lippe
- **Prof. Toni Lüdi**, Leiter des Studiengangs Film- und Fernseh- Szenenbild, Hochschule für Film und Fernsehen München
- **Prof. Dr. Susanne Marschall**, Professur für Medienwissenschaft (Schwerpunkt: Audiovisuelle Medien, Film- und Fernsehen, Universität Tübingen)
- **Prof. Beatrix von Pilgrim**, Professur für Szenografie, Hochschule für Kunst und Gestaltung Karlsruhe
- **Prof. Dr.-Ing. Peter C. Slansky**, Lehrstuhl Technik-Abteilung II, Hochschule für Film und Fernsehen München

*Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.*

*Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.*

*Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.*

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF) wurde 1954 im Schloss Babelsberg als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet. Sie war die erste und bis 1966 auch die einzige Hochschule für künstlerische, administrative und wissenschaftliche Filmberufe in Deutschland. Direkt auf dem Gelände der Filmstadt gelegen, wurde die HFF zum integralen Bestandteil des Medienstandortes Potsdam-Babelsberg.

Da an der Hochschule seit 1967 offiziell auch der Fernsehnachwuchs ausgebildet wurde, erfolgte 1969 die Umbenennung zur Hochschule für Film und Fernsehen der DDR. Im Dezember 1990 hat das neue Land Brandenburg die HFF als einzige Künstlerische Hochschule unter Berücksichtigung einer positiven Stellungnahme des Wissenschaftsrates übernommen. Zur weiteren Entwicklungsplanung wurde ihr eine Struktur- und Entwicklungskommission beratend zur Seite gestellt. Die spezialisierten Studiengänge Schauspiel, Film- und Fernsehregie, Drehbuch/Dramaturgie, Medienwissenschaft, Film- und Fernsehproduktion, Kamera, Sound, Animation, Szenografie, Montage und Filmmusik bilden den Nachwuchs für die nationale und internationale Medienbranche aus.

### **2. Einbettung der Studiengänge**

Seit dem WS 2011/12 werden an der HFF die Bachelorstudiengänge „Animation“ (B.F.A.), „Szenografie“ (B.F.A.) und „Cinematography“ (B.F.A.) angeboten. Der Start der konsekutiven Masterstudiengänge „Animationsregie“ (M.F.A.), „Szenografie/Production Design“ (M.F.A.) und „Cinematography“ (M.F.A.) ist für das Wintersemester 2014/15 geplant. Die Bachelorstudiengänge „Szenografie“ und „Cinematography“ haben eine Regelstudienzeit von jeweils sechs Fachsemestern, der Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) hat eine Regelstudienzeit von acht Fachsemestern, darin werden 180 respektive 240 ECTS-Punkte erworben. Die Masterstudiengänge sind mit je vier Fachsemestern konzipiert und umfassen 120 ECTS-Punkte. Die Studiengänge haben ein künstlerisches Profil. Die Einrichtung aller hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge ist durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg genehmigt.

### **III. Darstellung und Bewertung**

#### **1. Ziele**

##### **1.1. Ziele der Institution, übergeordnete Ziele**

Die Hochschule für Film- und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF) verfolgt die Gesamtstrategie einer anspruchsvollen künstlerischen Ausbildung der Studierenden in allen kreativen, technischen und gewerke-orientierten Arbeitsbereichen der Film- und Fernsehproduktion. Durch die räumliche Nachbarschaft zum Filmstudio Babelsberg besteht vor Ort eine günstige Infrastruktur. Die Ausbildung orientiert sich an den Anforderungen der Berufspraxis in den Bereichen Film und Fernsehen, legt aber zugleich ein großes Gewicht auf die freie Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit sowie die Förderung des künstlerischen Autorenfilms in allen Studiengängen. Zum Selbstverständnis der Hochschule gehört die Herausbildung individueller künstlerischer Profile und Handschriften, die sich in den Gattungen des beobachtenden Dokumentarfilms, des poetischen Animationsfilms oder des realitätsgeprägten Spielfilms verwirklichen sollen.

Von den gegenwärtig insgesamt zwölf Studiengängen wurden die neu angelaufenen Bachelorstudiengänge „Animation“, „Szenografie“ und „Cinematography“ auf der Basis der jeweiligen Selbstdarstellung im Text sowie einer zweitägigen Vorortbegehung begutachtet. Die aktuellen Master-Programme in den Arbeitsfeldern Animation, Szenografie und Cinematography können derzeit nur konzeptionell beurteilt werden, da noch keine praktischen Erfahrungswerte mit der Durchführung der Studiengänge vorliegen. Im Bereich Animation befindet sich außerdem ein neuer BA-Studiengang zu VFX in Planung, um auf die wachsende Bedeutung von Special Effects im Life-Action-Spielfilm zu reagieren. Mit Ausnahme eines medienwissenschaftlichen Studiengangs, der in der Gesamtkonstruktion eine Sonderstellung einnimmt, bilden alle anderen Studiengänge die konkreten Anforderungen an die Mitarbeiter hochspezialisierter Filmteams ab und fördern in der Kombination die Produktion überdurchschnittlicher künstlerische Projekte.

Gegenwärtig ist zu beobachten, dass neben den praktischen Fähigkeiten auch theoretische Inhalte bei der Ausbildung von jungen Filmkünstlern einen immer höheren Stellenwert einnehmen. Dieser Entwicklung trägt die Idee der HFF Rechnung, die sich zu einer Filmuniversität und damit zu einer neuen Hochschulform weiterentwickeln möchte. Mit diesem Ziel soll das Angebot einer künstlerischen Promotion verbunden sein, eine wissenschaftliche Qualifikation mit hohem künstlerischen Anteil, die derzeit nur an wenigen Kunsthochschulen, z.B. an der Hochschule für bildende Künste (HBFK) in Hamburg, absolviert werden kann. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Erfolg der Gesamtstrategie der HFF an den weit überdurchschnittlichen Leistungen, d.h. der überwiegend hohen Qualität der künstlerischen Projekte, abgelesen werden kann.

Die hier begutachteten Studiengänge der „Animation“, „Szenografie“ und „Cinematography“ sind in unterschiedlichem Maß in diese Gesamtstrategie eingebunden. Durch Life-Action-Spielfilme und Dokumentarfilm-Produktionen fügen sich die beiden Studiengänge „Szenografie“ und „Cinematography“ konzeptionell auf allen Ebenen in die Gesamtstrategie ein, allerdings entstehen laut den Studierenden bei der konkreten Umsetzung noch Reibungen, die mit der Anlaufphase zusammenhängen und nicht erheblich zu sein scheinen. Durch die sechssemestrige Konzeption der BA-Studiengänge „Szenografie“ und der „Cinematography“ harmonisieren die Studienabläufe inhaltlich und zeitlich, was vor allem in Bezug auf künstlerische Projekte wichtig ist, die studiengangübergreifend in Teams bewerkstelligt werden müssen. Für den Studiengang „Animation“ ergibt sich bereits durch die achtsemestrige Konzeption in Bezug auf die Kompatibilität mit den anderen Studiengängen eine Sondersituation. Dazu kommt, dass die Herstellung von Animationsfilmen besonderen Gesetzmäßigkeiten genügen muss.

Die begutachteten Studiengänge stellen jährlich jeweils bis zu zwölf neue Studienplätze zur Verfügung, die aufgrund der ausreichenden Bewerberzahlen immer an überdurchschnittlich begabte Studierende vergeben werden können. Die Anzahl der Bewerbungen differiert je nach Studiengang, auch in Bezug auf das Geschlechterverhältnis. Letzteres ist vor allem in dem durch männliche Studierende und Bewerber dominierten Studiengang Cinematography zu verzeichnen, wobei dies keine Sondersituation der HFF darstellt, sondern ein international allgemein zu beobachtendes Phänomen ist, das auf Gender-Traditionen in technisch orientierten Berufen zurückzuführen ist. In den Bachelorstudiengängen Szenografie und Animation bewerben sich mehr weibliche Studierende, obwohl auch die Animation ein technisch basierter Studiengang ist.

Allgemein ist festzustellen, dass die Gesamtanzahl der Bewerbungen in Relation zu den angebotenen Studienplätzen im Vergleich zu anderen Filmakademien relativ gering ist. Die Anzahl der Bewerbungen (ca. 80-150 je nach Studiengang, bis zu 300 für Regie) reicht aber laut Selbstausskunft der Lehrenden aus, um die notwendige Anzahl begabter Studienanfänger sicherzustellen. Als verantwortlich für die niedrigen Bewerberzahlen halten die Lehrenden vor allem die strengen Auswahlkriterien, z.B. der Nachweis eines einjährigen Praktikums vor dem Studium. Solche Zugangshürden bestehen allerdings auch bei vergleichbaren Filmakademien (z.B. Filmakademie Baden Württemberg). Es wäre aus Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert, an Hochschulen mit fachverwandten Studiengängen mehr Information oder gar Werbung für interessierte Masterstudierende zu platzieren, um die Bewerberzahl an der HFF Potsdam evtl. qualifiziert zu erhöhen. Nicht nur aus diesem Grunde wäre die Ausweitung von Kooperationen mit anderen Hochschulen wünschenswert.

An der HFF sind die drei begutachteten Studiengänge dennoch ausgelastet und die Abbrecherquote ist verschwindend gering. Diese Tatsache führen die Lehrenden auf die hohen Anforderungen bei den Bewerbungen zurück und die daraus folgende Leistungsbereitschaft der Studie-

renden, die sich des Privilegs eines Studiums an der HFF bewusst sind und darum mit hohem Engagement studieren. In Bezug auf die personelle und räumliche Situation wurde deutlich, dass die Zahl der Studienplätze ohne Aufstockung in diesen beiden Bereichen nicht erhöht werden kann, zum Beispiel wegen des Mangels an Werkstätten für Szenografie oder Arbeitsplätzen für Animationsstudierende und vor allem wegen der Notwendigkeit einer intensiven Betreuung. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die HFF die Studienreform und die Umstellung auf Bachelor- und Masterprogramme mit sichtbarem Erfolg bewältigt hat und dass alle an diesem Prozess beteiligten Mitglieder der Hochschule an der stetigen Verbesserung des Studienangebots intensiv arbeiten.

Nach Durchsicht der Unterlagen konnte festgestellt werden, dass die rechtlich verbindlichen Verordnungen bei der Entwicklung der Studiengänge berücksichtigt wurden.

## **1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge**

### **Übergreifende Qualifikationsziele Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement:**

Die übergreifenden Ziele der Bachelor- und Masterstudiengänge fokussieren auf eine individuelle, freie und künstlerische Entfaltung der Studierenden. Das Ziel ist, die Absolventen der HFF nicht nur bestens auf die sich ständig ändernden Bedingungen und Herausforderungen in der Medienbranche vorzubereiten, sondern sie zu befähigen, die gegenwärtige Filmlandschaft künstlerisch und wissenschaftlich mit zu prägen.

Die Studiengänge bieten gemäß Selbstauskunft der Hochschule eine umfassende künstlerische Ausbildung an, die den Einzelnen herausfordert, kulturelle Bedeutungen zu reflektieren und sich selbstbewusst den Produktionsprozessen zu stellen, während sie gleichzeitig Teamfähigkeit fördert. Sie ermöglichen einen intensiven Dialog und erlauben eine Orientierung des Einzelnen auf seine Stärken und fachspezifischen Qualifikationen in Hinsicht Theorie und Praxis. Die Förderung eigenständiger Persönlichkeiten und selbstreflektierender Positionierung innerhalb des jeweiligen Studienbereiches gewährleistet selbständige Kompetenz und Verantwortung im jeweiligen Arbeitsfeld. Eine eigenständige Persönlichkeitsentwicklung wird somit gewährleistet. Die Studiengänge fokussieren darüber hinaus auf eine umfassende künstlerische Ausbildung als Reaktion auf eine sich konstant verändernde Medienlandschaft. Das Bewusstsein der künstlerischen, technischen und fachlichen Produktion ist geprägt durch einen ständigen Diskurs innerhalb des Studiums. Kompetentes Fachpersonal begleitet und motiviert die Studierenden im Prozess der Selbstdefinition und fördert die Bereitschaft über einen aktiven Reflexionsprozess sich in Kolloquien Diskussionen zu stellen und Verantwortung zu übernehmen. Der Erwerb sozialer Kompetenzen wird durch interdisziplinäre Projektarbeit, die Förderung der Kommunikationskompetenz und Teammanagement gefördert. Ein dialogorientierter Umgang

mit den Lernenden auf individueller Ebene in einem experimentellen Prozess von Frage- und Problemstellungen will das Bewusstsein der Studierenden stärken, ihre Diskussionsfähigkeit erhöhen und zur gesellschaftlichen Einflussnahme ermutigen. Der Fokus auf das Selbststudium ermöglicht mutiges Agieren und sich im Finden und Erfinden neuer Ausdrucksformen zu erproben. Die Förderung der Selbständigkeit der Studierenden gewährleistet ein hohes Maß an Eigeninitiative und ermöglicht den Studierenden zugleich sich über Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen dem Berufsleben optimal zu stellen.

### **Ziele der Studiengänge „Animation“ (B.F.A.) „Animationsregie“ (M.F.A.)**

Die Qualifikationsziele im **Bachelorstudiengang** „Animation“ konzentrieren sich auf die Vermittlung von künstlerischen, technischen und theoretischen Kenntnissen in unterschiedlichsten Bereichen der Animation mit Schwerpunkt auf einer individuellen, künstlerisch-praktischen, theoretisch-methodischen und professionellen Ausbildung. Das Hauptaugenmerk liegt in der Förderung von Studierenden mit einer besonderen künstlerischen Begabung. Innerhalb des Bachelorstudiengangs sollen fachspezifische Kenntnisse und Erfahrungen über weitgefächerte Aufgabstellungen vermittelt werden. Kreative, intellektuelle Persönlichkeitsentwicklungen und konstruktive Kritikbereitschaft sollen dabei im Mittelpunkt der technischen und konzeptionellen Ausbildung stehen. Einführungen in unterschiedliche Präsentations- und Kommunikationsverfahren sollen Kompetenzentwicklungen durch Fachwissen, individuell und im Team, gewährleisten. Die Qualifikationsziele fokussieren auf Überschneidungen in den verschiedensten Bereichen der Animation und des Bewegtbildmediums. Die Möglichkeit der Spezialisierung auf Einzelqualifikationen gewährleistet eine professionelle Ausbildung in unterschiedlichsten Bereichen. Die Vermittlung von theoretischen und praxisorientierten Grundlagenkenntnissen soll eine intensive Umsetzung wissenschaftlicher und künstlerischer Befähigungen im Kontext fachübergreifender Informationen innerhalb der unterschiedlichen audiovisuellen Berufsfelder gewährleisten. Dieses Verfahren erlaubt Einsicht in professionelle Bereiche der Animations-Berufsbranche und fördert Studierende aufbauend auf ihre individuellen Stärken, künstlerischen Interessen und Entwicklungen.

Die weit gefächerten beruflichen Tätigkeitsfelder innerhalb des Bachelorstudiengangs Animation werden klar definiert. Der Fokus liegt auf der Vermittlung von handwerklich technischen Fähigkeiten mit modernsten Medientechnologien. Das Ziel ist eine Ausbildung zu eigenständigen künstlerischen Persönlichkeiten, die individuell und als teamfähige Filmschaffende innerhalb der nationalen und internationalen Medienbranche in den verschiedensten Tätigkeitsfeldern Fuß fassen können. Die Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sollte allein schon über die Dauer des vierjährigen intensiven Studiums aufbauend auf eine individuelle, fachspezifisch-orientierte Ausbildung gewährleistet werden.

Der **Masterstudiengang** Animationsregie eröffnet Studierenden einen intensiven Einblick in Animationsprozesse und medien spezifische Produktionen. Ein Schwerpunkt liegt in der eigenständigen Forschung aufbauend auf Praxis- und Theoriebezogene Projekte. Das Ziel liegt in der Produktion eines künstlerischen Autorenfilms. Die individuelle Betreuung der Studierenden unterstützt künstlerische Reflexionsprozesse und leitet zum eigenständigen Arbeiten an. Darüber hinaus soll die künstlerische Kompetenz, die es den Studierenden erlaubt, eigenständige künstlerische Positionen im Bereich von Autorenfilmen zu beziehen, vertieft werden. Der Akzent wird auf die Förderung individueller, kreativ-künstlerischer Persönlichkeitsentwicklung gelegt, die den Absolventen ermöglicht, in unterschiedlichen Bereichen der Animationsregie tätig zu werden. Das Ziel ist, durch konstruktiv kritische Analyse im Kontext der Konzeption, Realisierung und Leitung von komplexen Projekten selbständig Stellung zu beziehen und leitende Positionen in animationsspezifischen Produktionen übernehmen zu können. Der Fokus liegt auf der individuellen Förderung und Vertiefung einer persönlichen Handschrift. Die Ausbildung orientiert sich an einer erfolgreichen theoretischen und kreativ geleiteten Selbstpositionierung im aktuellen Mediendiskurs mit dem Ziel der individuellen Regiefähigung.

Der Fokus auf die Selbstständigkeit innerhalb des künstlerisch profilierten und wissenschaftlich reflektierten Studiums gewährleistet klar strukturierte und definierte Positionen innerhalb des gesamten Berufszweiges Animation. Es werden Führungsqualitäten und ein verstärktes Verantwortungsbewusstsein angestrebt, welche den Absolventen ermöglichen, leitende Positionen in Produktionen zu übernehmen und über ihre individuelle künstlerische Positionierung Entwicklungen innerhalb der Medienbranche auf nationaler und internationaler Ebene zu beeinflussen. Der Masterstudiengang Animationsregie bereitet aufbauend auf eine intensive Vertiefung des professionellen Fachwissens und der kreativen, künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung auf die Aufnahme qualifizierter Erwerbstätigkeiten in freischaffender Form und/oder leitenden Positionen innerhalb der Medienbranche vor.

Die Qualifikationsziele des **Bachelor- und Masterstudiengangs** sind sinnvoll und valide gesetzt, darüber hinaus entspricht das Studienangebot dem jeweiligen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Ebenso erfüllen die Studiengänge die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. In beiden Studiengängen werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert.

### **Ziele der Studiengänge „Szenografie“ (B.F.A.) Szenografie/Production Design“ (M.F.A.)**

Der **Bachelorstudiengang** „Szenografie“ versteht sich insgesamt als Grundlagenstudiengang. Er soll gemäß Selbstauskunft der Hochschule die Studierenden dazu befähigen, sich kreativ mit dem Thema Bild und Raum auseinanderzusetzen. Die Absolventen sollen qualifiziert werden, in einem sich ständig wandelnden beruflichen Umfeld unterschiedliche literarische Vorgaben und



Themen in Handlungs- und Spielräume räumlich umzusetzen. Gemäß dem späteren Tätigkeitsprofil, das dramaturgische, bildnerische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Fähigkeiten umfasst, sollen gestalterische und szenografische Fähigkeiten bis hin zum Studiobau vermittelt werden. Dabei soll auch zum Umgang mit aktuellen digitalen Technologien befähigt werden. Zum einen sollen theoretische Inhalte vermittelt und zum anderen in interdisziplinären praktischen Übungen die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen der Medien erlernt werden. Die konkreten Qualifikationsziele werden wie folgt aufgelistet: Die Kenntnis szenografischer Grundlagen, die Aneignung theoretischen und technisch-technologischen Grundlagenwissens, die Befähigung zur Präsentation und Dokumentation von Arbeitsergebnissen sowie die Realisierung von Übungen und Projekten. Dies soll sowohl für die Bereiche Film, Fernsehen und Neue Medien als auch für den Bereich Bühne und Event erreicht werden. Der „Szenografie“ Studiengang hat besonders durch seine beiden Professoren ein ausgesprochen künstlerisches Profil, beide Szenenbildner sind ausgezeichnete Bundesfilmpreisträger.

Der **Masterstudiengang** Szenografie/Production Design soll vertiefte künstlerisch-praktische und theoretisch-methodische Kompetenzen für die visuelle Konzeption und Produktion von Filmen vermitteln. Die Studierenden sollen gemäß Selbstauskunft über die Kompetenzen der Bachelorabsolventen hinaus auf künstlerische, als auch auf beruflich erfolgreiche Weise selbständig als Production Designer tätig sein und dazu befähigt werden, die Bedeutung von filmischen Medien in Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und sich als kompetenter Partner in ein Produktionsteam einzubringen. Die konkreten Qualifikationsziele werden wie folgt aufgelistet: Die Vertiefung und Ergänzung vorhandener szenenbildnerischer Fähigkeiten, die Vertiefung des eigenen Stils, die Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Projektarbeit, die Fähigkeit zur professionellen Arbeit als Teil eines Filmteams oder Art-Department Leitung, die Fähigkeit zur sicheren Beurteilung konzeptioneller Möglichkeiten des Szenenbilds sowie die Fähigkeit zur konzeptionellen Erfassung komplexer Zusammenhänge und Kenntnisse der rechtlichen und unternehmerischen Aspekte.

Die Qualifikationsziele des **Bachelor- und Masterstudiengangs** sind sinnvoll und valide gesetzt, darüber hinaus entspricht das Studienangebot dem jeweiligen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Ebenso erfüllen die Studiengänge die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. In beiden Studiengängen werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert, wünschenswert wäre ein engerer Kontakt zum Berufsverband S/F/K (Szenenbildner/ Filmarchitekten/Kostümbildner), neu VSK (Verband der Szenenbildner und Kostümbildner e.V.). Insgesamt hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewinnen können, dass die Studierenden ausreichend befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

### Ziele der Studiengänge „Cinematography“ (B.F.A., M.F.A.)

Die Studiengänge der „Cinematography“ folgen in ihrer grundsätzlichen Zielsetzung der Grundannahme, wonach die visuelle Umsetzung eines künstlerischen, wie auch eines kommerziellen Film–bzw. Fernsehvorhabens kompetente, verantwortliche Bildgestalterinnen und Bildgestalter haben muss. Das Berufsbild von Kameralenten bzw. des Director of Photography wurde nach Darstellung der Hochschule in den vergangenen Jahrzehnten zwar mehrfach modifiziert, dabei ist die Bildarbeit jedoch als entscheidendes Charakteristikum erhalten geblieben. Der **Bachelorstudiengang** setzt sich daher zum Ziel, die für die Bildgestaltung bei allen audio-visuellen Medien notwendigen persönlichen, technischen und künstlerischen Grundlagen und Qualifikationen zu vermitteln und dabei theoretisches Wissen eng mit praktischen, künstlerisch-gestalterischen Fähigkeiten zu verknüpfen. Dabei steht die Entwicklung einer mündig-kritischen Bildgestaltungspersönlichkeit, welche gleichzeitig eine umfassend berufsbefähigende Ausbildung genossen hat, im Vordergrund.

Der **Masterstudiengang** „Cinematography“ fokussiert stark auf die Ausbildung einer individuellen künstlerischen Handschrift und soll eine Vertiefung und Spezialisierung in einer individuell geprägten fiktiven, dokumentarischen oder experimentellen Bildgestaltung ermöglichen. Darüber hinaus werden im Masterstudiengang fachspezifische technische Verfahren stärker vertieft und künstlerische Fähigkeiten weiter ausgebildet. Darüber hinaus bietet das Masterstudium die Möglichkeit, sich aktiv in die verschiedenen Forschungsprojekte der HFF einzubringen. Qualifikationsziel ist zum einen, die umfassende Kenntnis heutiger bildgestalterischer Technologien sowie Ideen zur Entwicklung neuer technologischer Ansätze und das gleichzeitige Reflektieren darüber als auch die praktische Prozesserfahrung und -reflexion vom visuellen Konzept bis zum fertigen Produkt.

Die Qualifikationsziele des **Bachelor- und Masterstudiengangs** sind sinnvoll und angemessen, darüber hinaus entspricht das Studienangebot dem jeweiligen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Ebenso erfüllen die Studiengänge die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. In beiden Studiengängen werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert und sie Studierenden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Ausbildung im Fachgebiet Kamera gibt es an der HFF kontinuierlich seit 1955. Die HFF gehört gegenwärtig zu den modernsten Filmhochschulen der Welt aber die Kameraausbildung wurde in ihrer Spezifik in der DDR entwickelt, was dem Studienangebot der Cinematography ein besonderes Profil verleiht.

## 2. Konzept

### 2.1. Studiengangsaufbau und Qualifikationsziele

#### Studiengänge „Animation“ (B.F.A.) „Animationsregie“ (M.F.A.)

Der **Bachelorstudiengang** umfasst 240 ECTS-Punkte, die in acht Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium gliedert sich dabei in zwölf Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Grundlagenmodule:

- Modul 1: Einführungen (4 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Studienübergreifende Grundlagen (2 ECTS-Punkte)

Studienmodule:

- Modul 3: Künstlerisch-wissenschaftliches Modul (10 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Wahlpflichtveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Bildkünstlerisches Modul (20 ECTS-Punkte)
- Modul 10: Hochschulvorführungen (7 ECTS-Punkte)

Projektmodule:

- Modul 6: Erstjahrespräsentation (34 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Animation 1 (48 ECTS-Punkte)
- Modul 8: Animation 2 (45 ECTS-Punkte)
- Modul 9: Animation 3 (26 ECTS-Punkte)

Abschlussmodule:

- Modul 11: Künstlerisches Abschlussprojekt (10 ECTS-Punkte)
- Modul 12: Bachelorarbeit (18 ECTS-Punkte)

Zu Beginn des Studiums werden die Grundlagen des filmischen und animationsspezifischen Schaffens gelehrt und die Studierenden werden in verschiedene Animationstechniken eingeführt. Im späteren Verlauf des Studiums liegt der Schwerpunkt auf der Projektarbeit und der künstlerischen Entwicklung der Studierenden und mündet im künstlerischen Abschlussprojekt und der Bachelorarbeit. Die Module greifen inhaltlich ineinander und bauen aufeinander auf. Die Verbindung von Theorie und Praxis in den Grundlagen- und Studienmodulen ermöglicht den Studierenden Kompetenzen zu entwickeln, die sie zur Projektarbeit befähigen. Durch die Wahl der Vertiefungen und interdisziplinären Wahlpflichtveranstaltungen wird der Kontext des Studiums erweitert und die Studierenden zusätzlich qualifiziert.

Der Anteil der Projektarbeit steigt im Laufe des Studiums, wodurch die Präsenzzeit der Studierenden sinkt. Nach dem Studium der Grundlagen wird den Studierenden genügend Raum geschaffen für ihre künstlerische Entwicklung. Entsprechend bewerten die Gutachter den Aufbau des Studienganges stimmig hinsichtlich der Ziele des Studienganges, der Befähigung der Studierenden zur Herstellung künstlerischer Animationsautorenfilme. Außerdem bietet das Studium ausreichend unterschiedliche Vertiefungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang unterstützen die Gutachter voll und ganz das Bestreben, einen weiteren Studiengang mit dem Schwerpunkt VFX als Bachelor anzubieten. Dieser Studiengang würde die filmischen Disziplinen und Szenografie noch enger mit der Animation verweben und würde den aktuellen cinematographischen Entwicklungen Rechnung tragen.

Der **Masterstudiengang** umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium gliedert sich dabei in sechs Module:

- Modul 1: Methodenvertiefung Künstlerisches Kurzprojekt (7 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Künstlerisch-wissenschaftliches Wahlpflichtmodul (8 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Künstlerisches Projektmodul Animation 1 (32 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Künstlerisches Projektmodul Animation 2 (13 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Künstlerisches Projektmodul Animation 3 (32 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Masterarbeit (28 ECTS-Punkte)

Das Masterstudium schließt sich konsekutiv an das BFA Studium „Animation“ an. Die Studiengestaltung sieht einen hohen Anteil an Selbststudium vor. Das Masterstudium bietet den Studierenden eine sehr große künstlerische Freiheit. Die künstlerischen Entwicklungsprojekte bilden dabei den Kern des Studiums. Daneben finden im ersten und zweiten Semester Lehrveranstaltungen im künstlerisch-wissenschaftlichen Wahlpflichtmodul statt. Ab dem dritten Semester ist die Präsenzzeit der Studierenden auf ein Minimum begrenzt und die Betreuung wird vor allem durch Einzelunterricht gewährleistet. In den ersten beiden Semestern finden noch relativ umfangreiche Lehrveranstaltungen im künstlerisch-wissenschaftlichen Wahlpflichtmodul und im Spezialisierungsmodul statt. Diese Module sind zum Teil disziplinübergreifend und helfen auch bei der Teamfindung. Die Module greifen inhaltlich ineinander und bauen aufeinander auf.

Die Gutachter finden den Aufbau des Studienganges stimmig hinsichtlich der Vertiefung der Module und der Befähigung der Studierenden zur Arbeit in leitenden Positionen im Animationsfilmbereich, z.B. der Animationsregie. Ebenso begrüßenswert sehen die Gutachter den geplanten Studiengang AV-Application Design als Masterstudiengang als Konsequenz aus der Diversifizierung der Berufsfelder und immer höheren technischen Anforderungen an die Animation.

**Studiengänge „Szenografie“ (B.F.A.) Szenografie/Production Design“ (M.F.A.)**

Der **Bachelorstudiengang** umfasst 180 ECTS-Punkte, die in sechs Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium gliedert sich dabei in elf Module, die sowohl Lehrveranstaltungen, in denen theoretische Grundkenntnisse vermittelt werden, als auch Übungen und Projekte umfassen

Grundlagenmodule:

- Modul 1: Einführungen (4 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Szenografische Grundlagen 1 (22 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Szenografische Grundlagen 2 (29 ECTS-Punkte)

Studienmodule:

- Modul 3: Studienübergreifende Grundlagen I (10 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Kommunikation und Präsentation (6 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Studienübergreifende Grundlagen II (18 ECTS-Punkte)
- Modul 9: VFX (22 ECTS-Punkte)

Projektmodule:

- Modul 6: Bühne, Event, TV (20 ECTS-Punkte)
- Modul 8: Studiobau/Kunstlichtprojekt (19 ECTS-Punkte)

Abschlussmodule:

- Modul 10: Künstlerisches Abschlussprojekt (21 ECTS-Punkte)
- Modul 11: Bachelorarbeit (9 ECTS-Punkte)

Das Bachelorstudium „Szenografie“ vermittelt grundlegende bildgestalterische Fähigkeiten aus Sicht der szenografischen Filmpraxis. Dazu gehören Entwurf und Umsetzung von Filmsets, das Verständnis arbeitsteiliger Produktion im Team und die interdisziplinäre Filmerfahrung. Dabei wird Wert auf erste VFX-Kenntnisse und den Umgang mit zeitgemäßen digitalen Technologien gelegt. Der inhaltliche und strukturelle Aufbau des Studienganges scheint inhaltlich als sehr fundiert und umreißt prinzipiell alle wichtigen praktischen Gewerke wie Licht, Sound, Studiobau. Berücksichtigt sind auch theoretische Grundlagen wie Film- und Mediengeschichte sowie Dramaturgie und Drehbuch. Darüber hinaus wird genügend Wert auf organisatorische Fähigkeiten gelegt bis hin zum bewussten Umgang mit begrenzten Ressourcen. Diese wohl dosierte Mischung zwischen theoretischer Reflexion und praktischen Realisierungsübungen in verschiedenen Feldern wird von den Gutachtern als sehr überzeugend erachtet. Im Ganzen ist der Studiengang inhaltlich sinnvoll strukturiert und modularisiert und baut „Wissensstein auf Wissensstein“,

sodass am Ende klar erkennbar sehr qualifizierte und hoch motivierte Bachelor-Abgänger in ihr Berufsfeld entlassen werden können.

Der **Masterstudiengang** umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium gliedert sich dabei in die folgenden sechs Module:

- Modul 1: Künstlerisches Entwicklungsprojekt: Konzeption (10 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Theoretische Vertiefung und aktuelle Tendenzen (8 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Künstlerische Projektarbeit VFX (30 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Künstlerisches Abschlussprojekt (30 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Künstlerisches Vertiefungsmodul (12 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Masterarbeit (30 ECTS-Punkte)

Zu Studienbeginn steht im Masterstudiengang ein theoretisches Vertiefungsmodul, um sich mit geisteswissenschaftlichen Aspekten zu befassen und das konzeptionelle Erfassen komplexer Zusammenhänge zu schulen. In dem künstlerischen Vertiefungsmodul werden für alle Bereiche des Production Designs zusätzliche Kompetenzen erworben. Dazu gehören Fächer wie Maske – Kostüm, eine VFX-Übung für Hybridfilm, Kurse in Progressive Film Design/ Entwerfen für VFX, MAYA und PreViz für Szenografen, das Anfertigen von Spezialrequisiten und Spezialmaske-SFX.

Auch das Konzept des Masterstudienganges „Szenografie/Production Design“ hat bei der Gutachtergruppe sowohl mit der schriftlichen Selbstdokumentation wie auch in der persönlichen Vorstellung der HFF Potsdam einen sehr fundierten und überzeugenden Eindruck hinterlassen. Das Masterstudium vermittelt den Studierenden künstlerisch-praktische und theoretisch-methodische Kompetenzen für die visuelle Konzeption und Produktion von Filmen, dabei ist die Struktur des Studienganges grundsätzlich inhaltlich sinnvoll und ausgewogen.

### **Studiengänge „Cinematography“ (B.F.A., M.F.A.)**

Der **Bachelorstudiengang** umfasst 180 ECTS-Punkte, die in sechs Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium besteht aus den folgenden in zwölf Pflicht- und Wahlpflichtmodulen:

Grundlagenmodule:

- Modul 1: Einführungen (4 ECTS-Punkte)

Studienmodule:

- Modul 2: Gestaltungstheorie/Medientheorie (19,5 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Technische Gestaltungsmittel (16 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Künstlerische Kameraarbeit 1 (25 ECTS-Punkte)

- Modul 6: Künstlerische Kameraarbeit 2 (29 ECTS-Punkte)
- Modul 8: Künstlerische Kameraarbeit 3 (11,5 ECTS-Punkte)
- Modul 9: Berufspraxis (7 ECTS-Punkte)
- Modul 10: Wahlpflichtveranstaltungen (9 ECTS-Punkte)

#### Projektmodule:

- Modul 5: Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt F1 (12 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Interdisziplinäres fiktionales Projekt F2 (13 ECTS-Punkte)

#### Abschlussmodule:

- Modul 11: Künstlerisches Abschlussprojekt (21 ECTS-Punkte)
- Modul 12: Bachelorarbeit (13 ECTS-Punkte)

Durch die Bachelorausbildung werden den Studierenden die zentralen Kompetenzen für den Beruf als Cinematographer vermittelt, dabei bauen die Module sinnvoll und in sich strukturiert aufeinander auf. Besonders positiv zu bewerten ist, dass die Einführung in die Kameraarbeit immer noch auf klassischem Filmmaterial erfolgt, was wegen des vergleichsweise teuren Materials von Anfang an eine hohe Konzentration auf alle künstlerischen und handwerklichen Aspekte des Bildes bewirkt. Dies bestätigen auch die Rückmeldungen der Studenten eindeutig. Ebenso ist das obligatorische Erlernen der selbständigen Bedienung von Color Grading Anlagen durch die „Cinematography“-Studierenden hervorzuheben: Dies ist eine zukunftsweisende Integration eines wichtigen technischen Gestaltungsmittels aus dem Bereich der Bildnachbearbeitung in ein künstlerisches Studium zur Bildaufnahme. Die beiden Module mit der höchsten Punktzahl (25 bzw. 29) sind nachvollziehbarer Weise die für „Künstlerische Kameraarbeit“ (1 und 2). Zusammen mit den Modulen „Künstlerische Kameraarbeit 3“ sowie dem „Künstlerischen Abschlussprojekt“ entfallen auf die praktische künstlerische Kameraarbeit 48 Prozent, was für diesen künstlerisch-praktischen Studiengang als absolut angemessen erscheint.

Der **Masterstudiengang** umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden können. Im Regelfall wird jedoch ab dem dritten Semester in Teilzeit studiert, so dass sich eine Studiendauer von insgesamt sechs Semestern für den Masterstudiengang ergibt. Das Studium gliedert sich dabei in sieben Module:

- Modul 1: Künstlerische Kameraarbeit (19 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Künstlerische Projekt- und Forschungsarbeit (27 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Vertiefungsmodul entsprechend des künstlerischen Abschlussprojektes (8 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Freies Studium (5 ECTS-Punkte)

- Modul 5: Aktuelle Tendenzen (5 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Künstlerisches Abschlussprojekt (34 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Masterarbeit (16 ECTS-Punkte)

Der Masterabschluss qualifiziert für den Director of Photography, vorzugsweise im szenischen Kinofilm und in der Werbung. Für diese nicht nur künstlerisch sondern auch wirtschaftlich hoch verantwortungsvolle Position, die in projektweise temporärer Anstellung ausgeübt wird, wird allgemein ein Studium mit einem Umfang von mindestens acht Semestern, zuzüglich eines umfassenden eigenständigen künstlerischen Werks, als ausreichend angesehen.

Ausgebaut wurde der Bereich der Forschung, in dem eine vertiefte Auseinandersetzung sowohl mit den künstlerischen als auch mit den technischen Aspekten der Kameraarbeit stattfindet. Hier können auch Studierende im Masterstudiengang individuelle Schwerpunkte setzen.

Das mit 40 Punkten mit Abstand am höchsten gewichtete Modul ist das „Künstlerische Abschlussprojekt“. Es ist zu hinterfragen, warum in dem nicht rein konsekutiven Masterstudiengang „Cinematography“ kein weiteres Modul zu Technischen Gestaltungsmitteln enthalten ist, da die technologische Fortentwicklung der Kameras, aber auch der Lichttechnik und der Postproduktion (insbesondere Farbmanagement und Color Grading) sich stark beschleunigt hat. Hier könnte der Studiengang noch verbessert werden. Ansonsten sind die Module sowohl in sich sinnvoll strukturiert als auch in ihrer Abfolge im Studium.

## **2.2. Studiengangsübergreifend: ECTS und Modularisierung**

Das Studium ist in allen Studiengängen durchgängig modularisiert und wird durch das ECTS-Punktesystem quantifiziert. Die Module haben dabei alle eine Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten, davon weichen lediglich das Modul „Einführungen“ (4 ECTS-Punkte) ab, welches in allen drei Bachelorstudiengängen vorkommt sowie das Modul „Studienübergreifende Grundlagen“ (2 ECTS-Punkte), das im Bachelorstudiengang „Animation“ studiert wird. Die Inhalte dieser Module sind dabei nicht sinnvoll in andere Module überführbar, weshalb die Gutachter die Kleinteiligkeit an dieser Stelle nicht bemängeln. Einige Module im Bachelorstudiengang „Cinematography“ sind jedoch nicht ganzzahlig, was geändert werden sollte. Das Modularisierungskonzept ist weitgehend gut durchdacht und – bis auf wenige Module, die zum Beispiel zu spät im Studienplan auftauchen – sinnvoll strukturiert. Die Kritik betrifft u.a. Angebote zu Schauspiel für die Studiengänge der Animation oder zu Maske und Kostüm für die Studiengänge der Szenografie.

Ein Mobilitätsfenster z.B. für Auslandsaufenthalte ist bislang nicht vorgesehen. Die zeitliche Intensität des Studiums und die Notwendigkeit der Bildung fester künstlerischer Teams haben zur



Folge, dass bestehende internationale Kooperationen kaum Niederschlag in längeren Auslandsaufenthalten der Studierenden finden können. Bei einer einjährigen Unterbrechung des Studiums fürchten die Studierenden um bereits gewachsene Teamkonstellationen und müssen außerdem Module nachholen, die dann möglicherweise nicht mehr zum individuell passenden Zeitpunkt angeboten werden. Die Lehrenden empfehlen darum die Platzierung des Auslandsaufenthaltes zwischen dem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium und der Absolvierung des Masterprogramms, was allerdings eine Verlängerung der gesamten Ausbildungszeit zur Folge hätte. Außerdem bedeutet dies, dass die Studierenden während des Auslandsaufenthaltes nicht an ihrer Heimathochschule eingeschrieben sind. Die nur schwer realisierbare Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes empfinden die Studierenden als Mangel.

Im Studienbereich der **Animation** bewegt sich die Arbeitsbelastung der Studierenden während des gesamten Bachelorstudiums konstant auf hohem Niveau, dies wird auch für den Masterstudiengang erwartet. Dabei erscheint den Gutachtern der veranschlagte Workload als ausgewogen und angemessen. Die Gutachtergruppe begrüßt die Entzerrung der Lehrinhalte im dritten und vierten Semester im Vergleich zum alten Diplomstudiengang. Die Gutachter befürworten in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Entscheidung, dass der Bachelorstudiengang Animation als achtsemestriges Studium angeboten wird.

Für die Bachelorstudiengänge der **Szenografie** und der **Cinematography** beschreiben die Lehrenden und Studierenden übereinstimmend, dass die sechssemestrigen Bachelorprogramme für beide Seiten eine hohe Belastung darstellen, die dennoch aufgrund des großen Engagements aller zu bewältigen ist. Beide Seiten wünschen sich aber auch übereinstimmend mehr Freiraum zum Beispiel für die Entwicklung des eigenen künstlerischen Profils, zur Weiterbildung der Lehrenden oder für Zusatzqualifikationen der Studierenden, die im Übrigen in ausreichendem Maß an der HFF angeboten werden, oft aber aus Zeitgründen nicht in den dicht gepackten Arbeitsalltag integriert werden können. Auch die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Studienstruktur der Bachelorstudiengänge Szenografie und Cinematography mit dem Ziel der Entzerrung der Studiengangsinhalte, der Realisierung individueller künstlerischer Projekte, der Vertiefung von Lehrinhalten und der Vereinfachung von Auslandsaufenthalten oder Berufspraktika zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang könnte nochmals geprüft werden, ob die Studiengangskonzepte auf sieben oder acht Semester ausgeweitet werden können. Dies würde auch die disziplinübergreifende Arbeit mit den Studierenden der Animation erleichtern, für die es bislang schwierig ist, gemeinsame Abschlussarbeiten mit Studierenden der Szenografie oder Ton herzustellen. Ebenso wäre wünschenswert, wenn im Studiengang Produktion auch Seminare zur Produktion von Animationsfilmen angeboten würden.

### 2.3. Studiengangübergreifend: Lernkontext

In allen begutachteten Studiengängen werden vielfältige und sinnvoll konzipierte Mittel und Methoden eingesetzt, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten. Ein großer Vorteil für alle Studierenden an der HFF ist sowohl in den Bachelor- als auch in den geplanten Masterstudiengängen die interdisziplinäre Vernetzbarkeit, welche bei einem teamorientierten Studiengang existentiell ist. Szenografen schließen sich mit Regisseuren zusammen, arbeiten mit Schauspielern, Cuttern, Kameraleuten, Soundspezialisten usw. Diese Arbeitsweise in fest eingespielten Teams entspricht der Realität in der Berufspraxis und wird an der HFF gefördert. In den theoretischen Fächern dominieren seminaristischer Unterricht und Vorlesungen, in den praktischen Fächern stellen Übungen die hauptsächliche Lehrform dar. An dieser Stelle ist zu sagen, dass zum einen die theoretische Reflexion und Anwendung traditioneller Filmtechniken, aber auch die permanente Bemühung um eine innovative Erweiterung des Technikpools dafür sorgen, dass die Absolventen die Hochschule hochqualifiziert verlassen und in der Praxis erfolgreich sind. Dafür sprechen auch die Erfolge der studentischen Filmprojekte auf internationalen Festivals, die häufig mit Preisen bedacht werden. Bei aller Ausrichtung auf die Zukunft – vor allem im technischen Bereich – kommt auch die intensive Auseinandersetzung mit Kunst- und Theatergeschichte in den Studienplänen der drei begutachteten Fächer nicht zu kurz. Exemplarisch kann auf die sogenannte Gemäldeübung in der Szenografie hingewiesen werden, bei der die Studierenden des Bachelor „Szenografie“ in enger Zusammenarbeit mit den Studierenden des Bachelor „Cinematography“ ein Gemälde szenisch nachstellen und in unterschiedliche Lichtstimmungen versetzen.

Die räumliche Anbindung an die Babelsberg Studios und die anderen bereits existierenden Kooperationspartner bieten sehr gute praktische Lern- und Realisierungsmöglichkeiten. Die Mischung von Theorie und Praxis wird als sehr interessant und ausgewogen beurteilt.

Nach Durchsicht der Unterlagen, den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden ergibt sich das Gesamtbild, dass die Praxisanteile in Form von praktischen Projekten so ausgestaltet sind, dass die erforderlichen ECTS-Punkte erworben werden können.

Durch die Veranstaltungsreihe „Visiting Artists“ erhalten die Studierenden regelmäßig Zugang zu erfolgreichen Alumni der Hochschule, aber auch zu anderen bekannten Filmkünstlern. Deren Berichte über die berufliche Realität sind überaus wichtig für die Studierenden. Darüber hinaus lädt die HFF regelmäßig Experten zu fachübergreifend relevanten Themen wie Versicherung oder Urheberrecht ein, damit die Studierenden diese Informationen bereits während des Studiums erhalten und sich entsprechend auf das Berufsleben vorbereiten.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Lernkontext an der HFF qualitativ hochwertig ist und dass die Ausbildungsbedürfnisse der Studierenden sehr gut befriedigt werden, gerade weil die

Bereitschaft der Hochschulleitung und der Lehrenden zur ständigen Überprüfung der Qualität der Seminare und Projekte in hohem Maß vorhanden ist.

#### **2.4. Studiengangübergreifend: Zugangsvoraussetzungen**

Für alle hier vorliegenden **Bachelorstudiengänge** wird für die Zulassung zum Studium gemäß Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung eine Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel allgemeinen Hochschulreife) sowie eine studiengangsbezogene künstlerische Eignung vorausgesetzt.

Für den Bachelorstudiengang **„Animation“** sind berufspraktische Erfahrungen im Umfang von mindestens zwölf Wochen nachzuweisen. Zur Feststellung der künstlerischen Eignung sind verschiedene Arbeitsproben einzureichen. Ergänzend dazu werden in intensiven Feststellungsverfahren vor Ort die besonderen künstlerischen Fähigkeiten der Bewerber im Studiengang Animation geprüft. Das Verfahren umfasst einen praktisch-künstlerischen Teil, einen schriftlichen Teil sowie einen mündlichen Teil.

Für den Bachelorstudiengang **„Szenografie“** sind ebenfalls berufspraktische Erfahrungen, hier von mindestens 26 Wochen, nachzuweisen. Darüber hinaus wird auch hier die künstlerische Eignung anhand einer einzureichenden Mappe bewertet und eine praktische Prüfung sowie ein persönliches Gespräch durchgeführt.

Im Bachelorstudiengang **„Cinematography“** sind mindestens 12 Wochen berufspraktische Erfahrung nachzuweisen, sowie eine Mappe mit festgelegten Unterlagen einzureichen. Die Künstlerische Eignung wird anhand dieser Mappe, sowie über die Zugangsprüfung festgestellt, welche hier einen schriftlichen, einen praktisch-künstlerischen und einen mündlichen teil umfasst.

Für die vorgelegten **Masterstudiengänge** wird generell ein jeweils zugehöriges oder vergleichbares, abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom) verlangt, darüber hinaus wird auch hier eine studiengangsbezogene, künstlerische Eignung vorausgesetzt.

Für den Masterstudiengang **„Animationsregie“** sind im Vorfeld der Eignungsprüfung per Mappe verschiedene Arbeitsproben einzureichen, diese sollen unter anderem ein Master-Konzept beinhalten. Die Eignungsprüfung sieht ein Pitching des eingereichten Konzepts sowie ein Gespräch über die eingereichten Arbeiten und spezifischen Interessen des Bewerbers vor, darüber hinaus findet eine Diskussion zu methodisch-technologischen Fachkenntnissen in Hinblick auf die Realisierung des Masterprojekts statt.

Im Masterstudiengang **„Szenografie / Production Design“** sind praktische Erfahrungen im Umfang von 26 Wochen nachzuweisen, sowie eine Mappe mit Arbeitsproben vorzulegen. Der künstlerisch-praktische Teil der Eignungsfeststellung beinhaltet die Visualisierung eines Dreh-

buchs bzw. bildnerisches Umsetzen komplexer Narrationen sowie zeichnerisches Erfassen von Räumen und deren virtueller Gestaltung. Den mündlichen Teil stellt ein Gespräch über die eingereichten künstlerischen Projekte und Vorhaben dar.

Für den Masterstudiengang **„Cinematography“** müssen Bewerber eine mehrwöchige berufspraktische Tätigkeit nachweisen und eine Mappe mit Arbeitsproben zu von der Hochschule gestellten Aufgaben (Fotografie und Film) einreichen. Für den praktischen Teil der Eignungsprüfung muss zu einem Thema innerhalb von einer Woche ein genre- und formatoffener, fünfminütiger Film angefertigt werden, darüber hinaus sind weitere praktische Aufgaben zu erfüllen. Im schriftlichen Teil muss die Herangehensweise an die praktische Aufgabe analysiert werden und im mündlichen Teil ist ein Prüfungsgespräch zu den angefertigten Arbeiten vorgesehen.

Die Gutachtergruppe kommt für die Zulassungsvoraussetzungen in den **Bachelor- und Masterstudiengängen** zu dem Schluss, dass dieses intensive Auswahlverfahren in Form einer studienbezogenen Eignungsprüfung garantiert die Überprüfung besonderer künstlerischer Fähigkeiten im Bewerbungsverfahren sicherstellt und daher hervorragend geeignet ist, hinreichend begabte Bewerber herauszufinden. Auch werden die Lehrenden in hohem Maße ihrer Verantwortung gerecht, Studienanfängern die richtige Wahl zu erleichtern und sie vor möglichen Fehlentscheidungen weitgehend zu bewahren. Die geringe, bis nicht vorhandene Abbrecherquote bestätigt ihrerseits das angewendete Verfahren. Es wird daher empfohlen, auch bei der Zulassung zum Masterstudium die künstlerische Eignung als oberstes Kriterium beizubehalten.

Darüber hinaus erscheint es grundsätzlich sehr sinnvoll, als Zugangsvoraussetzung grundsätzlich auf dem Abitur zu bestehen, auch im Hinblick auf eine mögliche Umformulierung der Hochschule zu einer „Filmuniversität“ und einer wachsenden Bedeutung des theoretisch-wissenschaftlichen Anteils. Die Hochschule bemüht sich sehr, durch übers ganze Jahr verteilte Mappen-Beratungstermine einen Großteil der interessierten möglichen Bewerber zu erreichen, um über die Spezifik des Studiums persönlich aufzuklären. In diesen Sprechstunden kann auch die vorgelegte vorläufige Qualität der künstlerischen Arbeitsproben kritisch besprochen werden, so dass sich die Aspiranten klarer über ihre Absichten und Eignungen werden können und entweder rechtzeitig eine andere Studienrichtung wählen können oder bei noch etwas unzureichenden Ergebnissen Verbesserungen an ihrer Bewerbungsmappe vornehmen können. Zusammen mit dem Tag der offenen Tür, an dem die Hochschule auch von solchen interessierten möglichen Bewerbern besichtigt werden kann und weitere informelle Gespräche geführt werden können, bildet dieser qualifizierende „Vorcheck“ einen sehr hilfreichen ersten Filter, um die Kandidaten auf ihre Bewerbung angemessen vorzubereiten.

### 3. Implementierung

#### 3.1. Ressourcen

##### Personelle Ressourcen:

Die Studiengänge sind jeweils unmittelbar aus den vorherigen Diplomstudiengängen hervorgegangen, dabei sind die personellen Kapazitäten unverändert erhalten geblieben. Um die komplexen Anforderungen an die jeweiligen Berufsbilder der Studiengänge abdecken zu können, ist das Angebot an Lehrenden breit aufgestellt. Das Profil des Studienangebots der **Animation** ist durch seine dreieinhalb hauptamtlich lehrenden Professoren ausgesprochen künstlerisch ausgerichtet. Eine der vollen Stellen ist zur Hälfte der Szenografie zugewiesen. Die vier akademischen Mitarbeiter sind ebenfalls sehr gut qualifiziert und auf dem heutigen Stand der Technik. Im Unterricht werden auch aktuelle technische Entwicklungen aufgegriffen und kompetent vermittelt. Das Studienangebot der **Szenografie** wird von professoraler Seite durch drei volle Stellen abgedeckt und zwei 2/3 Stellen für Akademische Mitarbeiter sowie eine Werkstattleiterstelle sichergestellt. Die Breite des Fachgebiets **Cinematography** wird durch das fest angestellte Lehrteam gewährleistet, das sich um die drei jeweils durch ihr eigenes künstlerisches Werk ausgewiesenen Professoren gruppiert. Der Vielfalt der unterschiedlichen künstlerischen Ansätze sowie der Spezialisierung vor allem bei den technischen Gestaltungsmitteln wird durch zusätzliche Lehrkräfte aus der Berufspraxis Rechnung getragen, wobei sich die unmittelbare Nachbarschaft zum Studiogelände positiv auswirkt. Neben den hauptamtlichen Lehrenden werden in allen Bereichen regelmäßig Lehrbeauftragte eingeladen, um ein vielfältiges und wechselndes Lehrangebot zu gewährleisten. Darüber hinaus verfügen die Studiengänge über mehrere studentische Hilfskräfte.

Die Gutachter sind insgesamt der Auffassung, dass mit der personellen Aufstellung das Studienangebot gut umgesetzt werden kann, das Betreuungsverhältnis ist aufgrund der kleinen Studiengruppen ebenfalls als gut zu bewerten. Jedoch wird von der Gutachtergruppe als bedenkenswert eingeschätzt, dass trotz der zu erwartenden Mehrbelastung der Lehrenden beim Etablieren und Unterrichten der neuen Masterstudiengänge und einer möglichen Zunahme der Bewerber von außen keine signifikante Kapazitätserhöhung vorgesehen ist. Darüber hinaus sind die technischen Entwicklungen in den jeweiligen Studiengängen rasant und damit werden die Anforderungen an die Lehrenden immer größer. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, für die Lehrenden sowie für die akademischen Mitarbeiter Möglichkeiten zur fachlichen Weiterqualifizierung zu schaffen. Auch sehen die Gutachter aufgrund der Arbeitsbelastung der Lehrenden und der Mitarbeiter praktisch kaum Möglichkeiten für diese, ein Forschungsfreisemester wahrzunehmen. Die Schaffung und Ermöglichung solcher Angebote empfiehlt die Gutachtergruppe jedoch ausdrücklich.

### Sach- und Haushaltsmittel:

Alle finanziellen Mittel werden gemäß dem internen Mittelverteilungsmodell der HFF zugewiesen. Dieses bezieht verschiedene Parameter wie die belastungsorientierte und leistungsorientierte Mittelzuweisung oder auch Nachwuchsförderung, Gleichstellungsauftrag und den Fonds für Zentrale Anliegen ein.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung stellte die Kanzlerin dar, dass alle Hochschulen in Brandenburg nur zu 63 Prozent ausfinanziert seien und derzeit die besten finanziellen Verhältnisse in den letzten Jahren herrschen würden. Für die Projekte der Studierenden steht jeweils ein bestimmter Etat zur Verfügung. Oftmals kooperieren Studierende aus verschiedenen Studienbereichen um auf diese Weise insgesamt höhere Mittel zur Verfügung haben zu können. Für die Abschlussfilme der Studierenden gibt es bislang kein privates Förderprogramm, es gibt nur einen Etat bei der Medienförderung.

Die sächliche Ausstattung der HFF umfasst Projekt- und Seminarräume, Computerräume mit umfangreicher Hard- und Software Ausstattung für die Studienbereiche Szenografie und Animation, Requisitenfundus, Baufundus, Tischlerei, mehrere ausgestattete Filmstudios mit Bildaufnahmetechnik, Kamerabühnen- und Griptechnik, Beleuchtungstechnik, Fototechnik und Postproduktionstechnik, eine Technikausleihe für Fotokameras, Color Grading Systeme sowie zwei Kinosäle. Eines der Color Grading-Systeme ist in einem der beiden Kinos untergebracht, was teilweise die Nutzung des Kinosaals einschränkt. Diese Lösung könnte zugunsten der Schaffung eines allein für Color Grading genutzten Raums überdacht werden, um den vergleichsweise großen Kinosaal der Nutzung für Veranstaltungen mit größerem Publikum vorzubehalten. Ebenso steht den Studierenden eine Hochschulbibliothek mit umfassender Mediathek zur Verfügung. Die Hochschule soll zukünftig um ein zusätzliches Gebäude erweitert werden.

In Summe kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die aktuellen Haushaltsmittel für den Akkreditierungszeitraum gesichert und hinsichtlich der Studiengangsziele ausreichend sind. Dennoch könnten an einigen Stellen Verbesserungen erfolgen: So beklagen die Studierenden der Szenografie, dass Ihnen nicht in ausreichendem Maß geeignete Werkstätten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fehlt ein Raum für die informelle Begegnung der Studierenden, die jedoch an einer Filmhochschule einen besonderen Stellenwert innehat, da die Studierenden sich für die Mehrzahl der Projekte in studiengangübergreifenden Gruppen zusammenfinden müssen. Darüber hinaus gibt es keine Mensa, einzig ein Café, das bis 16:00 Uhr geöffnet hat steht den Studierenden hier zur Verfügung. Die ca. 15 Minuten entfernte Mensa einer anderen Hochschule wird von den Studierenden nicht angenommen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, zusätzliche studentische Arbeitsplätze für die Szenografie zur Verfügung zu stellen sowie einen gemeinsamen Raum zur informellen Begegnung für die Studierenden zu schaffen und begrüßt

die Ankündigung der Hochschulleitung, wonach beides im künftigen Neubau realisiert werden soll. Auch die lichttechnische Ausstattung der Studios sollte an den aktuellen technischen Stand angepasst werden, damit die Studierenden befähigt werden, mit aktuellem Equipment wettbewerbsfähig zu sein. Darüber hinaus sollte auch nach 16:00 Uhr eine gastronomische Grundversorgung gewährleistet werden.

### **3.2. Studiengangübergreifend: Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die drei begutachteten Studiengänge sind vergleichbar organisiert, obschon sie an verschiedenen Fakultäten angesiedelt sind. Die jeweiligen Jahrgänge absolvieren das Studium angeleitet durch einen Klassenlehrer im Klassenverband. Zugleich bestehen aber auch viele Querverbindungen zwischen den Studiengängen, ohne die die filmkünstlerischen Produktionen nicht durchführbar wären. Zuständigkeiten und Ansprechpartner für die Studierenden sind vor allem auch durch die kleinen Gruppen und den engen Kontakt zu den Lehrenden klar definiert. Darüber hinaus hat jeder Studierende einen Mentor, der im Konfliktfall auch als Mediator auftreten kann. Die inhaltliche Komplexität der künstlerischen, gewerkeorientierten Studiengänge erfordert eine intensive Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Dass dieses Ziel an der HFF vorbildlich erreicht wird, wurde von Studierenden und den Lehrenden gleichermaßen bestätigt.

Die Studierenden haben durch die Nähe zu den Lehrenden, aber auch durch regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen (siehe 4. Qualitätsmanagement) die Möglichkeit, sich intensiv an bestimmten Entscheidungsprozessen der Hochschule zu beteiligen und tun dies den Vor-Ortgesprächen zufolge auch. Durch die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems, das auch öffentlich beworben wird, fördert die Hochschulleitung dieses Engagement. Die Studierenden der laufenden Bachelorprogramme berichten von sehr vielen Befragungen und Feedback-Möglichkeiten, die sie auf die gegenwärtige Einführungsphase zurückführen, in der sich die neuen Studiengänge noch befinden.

Die HFF verfügt über verschiedenste Kooperationspartner, da sie stark in die Medienlandschaft von Berlin/Brandenburg eingebettet ist. Auch werden regelmäßig Koproduktionen beispielsweise mit WDR, ZDF, dem RBB oder ARTE realisiert. Insbesondere wird mit den Filmstudios Babelsberg zusammengearbeitet, diese Kooperation ist jedoch nicht formal verankert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Entscheidungsprozesse in der HFF transparent sind und ausreichend kommuniziert werden und dass die Studierenden umfassend informiert werden und viele Möglichkeiten haben, Kritik oder Verbesserungsvorschläge zu äußern.

### **3.3. Studiengangübergreifend: Prüfungssystem**

Die Prüfungen in den begutachteten Studiengängen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und in der Prüfungsdichte und -organisation auch weitgehend angemessen. Die Prüfungs-



leistungen werden studiumsbegleitend erbracht. Das Prüfungssystem gewichtet neben den praktischen, künstlerischen Projekten auch theoretische Module sowie die theoretische Abschlussarbeit in ausreichendem Maß. Die Bewältigung des theoretischen Anteils wird durch spezielle Seminarangebote ermöglicht. In § 4 (5) der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der HFF ist festgelegt, dass Modulnoten in der Regel aus einer benoteten Leistung bestehen. Modulnoten können in begründeten Fällen aus mehreren benoteten Leistungen ermittelt werden, insbesondere wenn dies wegen der Größe oder des inhaltlichen Aufbaus des Moduls oder wegen der Besonderheit des Fachs geboten erscheint.

In den Studiengängen werden, angesichts der künstlerischen Ausrichtung der HFF, ungewöhnlich viele Lehrveranstaltungen benotet abgeschlossen. Die Studierenden halten die konkrete Benotung ihrer Leistungen für nebensächlich, sind sich ihrer zum Teil sogar noch nicht einmal bewusst, verweisen aber nachdrücklich auf die große Bedeutung der ausführlichen Prüfungsgespräche mit den Lehrenden und die Diskussionen mit den anderen Studierenden, welche regelmäßig stattfinden. Die Vorführungen der Filme zu Prüfungszwecken finden in einem offiziellen Rahmen statt und sind von entscheidender Bedeutung für die eigene künstlerische Entwicklung. Insgesamt ist die Prüfungsdichte an manchen Stellen recht hoch, aber sie wird weder von den Lehrenden noch von den Studierenden als problematisch empfunden.

Die Prüfungsdichte im Bachelorstudiengang „**Cinematography**“ sticht mit dem Modul „Technische Gestaltungsmittel“ heraus, welches in sechs Untermodule mit getrennten, benoteten Prüfungen untergliedert ist, die sich über das 1. bis 3. Semester verteilen. Wegen der langen Gesamtdauer des Moduls und der vielen verschiedenen Dozenten sowohl aus dem Lehrkörper als auch aus der Berufspraxis wird hier auch die Prüfung in sechs – kleinere – Teilprüfungen aufgliedert. Dadurch ergibt sich – bei gleichem Prüfungsstoff – eine größere Anzahl von benoteten Prüfungen, was jedoch im Sinne der Studierenden geschieht, da diese dann keine so lange Pause zwischen Lehrveranstaltung und Prüfung haben. In der Folge überschreitet hier die Anzahl der benoteten Prüfungen den vom Akkreditierungsrat gegebenen Grenzwert. Dies erfolgt jedoch explizit im Sinne der Studierenden und wird von diesen auch, wie die Reaktionen erwiesen, keinesfalls als Problem gesehen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in den Prüfungsordnungen verankert. Diese sind alle offiziell verabschiedet und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Darüber hinaus entsprechen die Anerkennungsregelungen für in anderen Studiengängen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen den Anforderungen der Lissabon-Konvention. Die relative Abschlussnote (ECTS-Note) wird im Diploma Supplement ausgewiesen.



### **3.4. Studiengangübergreifend: Transparenz und Dokumentation**

Die Anforderungen des Studiums werden durch die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) für alle Zielgruppen transparent gemacht, sind öffentlich zugänglich und werden durch Flyer und Infomaterial zur Bewerbung der Studiengänge flankiert. Der Gutachtergruppe wurden darüber hinaus exemplarische Zeugnisse und Urkunden vorgelegt.

An der HFF finden nach Auskunft der Lehrenden und der Studierenden ganzjährig intensive Studienberatungen für Bewerber statt, so dass diese in Bezug auf die besonderen Anforderungen des gewählten Studiengangs informiert sind. Dies ist aufgrund der zu erbringenden Voraussetzungen (Mappe, Praktikum etc.) und der Dauer der Vorbereitungen für die Bewerbung notwendig. Auch während des Studiums machen die Lehrenden, aber auch die Ansprechpartner der zentralen Abteilungen der HFF nach Auskunft der Studierenden viele Beratungsangebote zu Fragen des Studiums, aber auch zur Lebensplanung angesichts der Herausforderungen der künstlerischen Berufswege an.

### **3.5. Studiengangübergreifend: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Im Leitbild der HFF und den Prüfungsordnungen der begutachteten Studiengänge sind Angaben zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen insbesondere für Studierende mit Kindern etc. vorhanden. Vor allem der Chancengleichheit von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, widmen sich gezielte Werbemaßnahmen, z.B. Workshops zu Kamera und Sound am „Zukunftstag“ (Girls Day). Es werden zusätzlich zu den fest angestellten weiblichen Lehrenden der HFF verstärkt erfolgreiche Filmemacherinnen als Lehrbeauftragte gewonnen, um Rollenvorbilder für den weiblichen Filmnachwuchs zu geben. Die Webseite der HFF enthält sehr ausführliche Informationen in deutscher und englischer Sprache für ausländische Studierende zum einen zum Studium, aber auch zu allen Belangen der Alltagsorganisation oder der Einreise und verweist auf die jeweiligen Ansprechpartner. Studierende mit Kind werden im Dezernat 1 über besondere Regelungen im Rahmen der Vereinbarkeit von Studium und Kinder- bzw. familiäre Betreuung informiert.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass durch die sehr gute Betreuungsrelation zwischen den Lehrenden und den Studierenden individuelle Beratungen jederzeit gewährleistet sind.

#### **4. Studiengangübergreifend : Qualitätsmanagement**

Die Qualitätssicherung an der HFF Potsdam ist durch die Einrichtung der Abteilung 3, Serviceeinrichtung Qualitätsmanagement, gemäß dem Struktur- und Entwicklungsplan 2012 institutionalisiert. Diese unterstützt alle Organisationseinheiten der HFF in Fragen der Studienqualität, mit dem Ziel die künstlerische Qualität in Studium und Lehre weiterzuentwickeln und zu sichern. Hierfür soll gemäß Selbstauskunft der Hochschule eine kommunikations-orientierte Qualitätskultur geschaffen werden, mit qualitativen und diskurs-orientierten Bewertungssystemen. Das Projekt "Ausbau des Qualitätsmanagementsystems" wird im Rahmen des Qualitätspakts seit Oktober 2011 gefördert.

Pro Semester werden in einem drei-semesterigen Turnus alternierend jeweils vier Studiengänge mit entsprechenden Fragebögen zu den Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Anonymität der Studierenden in den kleinen Unterrichtsgruppen (oftmals weniger als zehn Studierende) wird durch eine Abschrift der Evaluationsbögen gewährleistet, bevor diese ausgewertet werden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden auf Organisation und Aufbau, sowie die Art der Stoffvermittlung, die Beteiligung und der Lernerfolg der Studierenden überprüft. Die Evaluationskommission führt zunächst ein Gespräch mit den Studierenden, um die Ergebnisse der Fragebögen transparent zu machen, bevor diese an die Lehrenden rückgemeldet werden. Studentische Vertreter berichten in Jour-Fixe-Terminen außerdem über Feedback und Bedürfnisse der Studierenden, zum Beispiel für die Planung des nächsten Studienjahres. Durch zusätzliche Evaluationsmaßnahmen stellen die Lehrenden der HFF sicher, dass vor allem aktuell während der ersten Durchläufe der neuen Bachelorstudiengänge notwendig erscheinende Änderungen zeitnah vorgenommen werden können. Zusätzlich zur Evaluation der Lehrveranstaltungen nutzt die HFF zum anonymen Beschwerdemanagement seit Sommersemester 2012 das Instrument eines Ideenportals, das genutzt werden kann, um mit der Serviceabteilung Qualitätsmanagement jederzeit und direkt zu kommunizieren.

Lehrende und Studierende betonen immer wieder das besonders enge und persönliche Verhältnis untereinander, das von beiden Seiten sehr geschätzt wird. Ein kontinuierlicher Austausch findet informell auch außerhalb der institutionalisierten Qualitätssicherung 'auf dem kurzen Dienstweg' statt. So kann kurzfristig auf Studieninhalte und -strukturen Einfluss genommen werden. Erfahrungen aus dem ersten Bachelor-Jahrgang konnten dadurch direkt in Veränderungen für den zweiten Jahrgang einfließen. Die Studierenden bestätigen zeitnahe Reaktionen auf Feedback, z.B. in Bezug auf das Abspecken bestimmter Lehrveranstaltungen bei einer zu hohen Belastung. Um die Workload bei einem Projekt (z.B. einem Film) zu erfassen, wurde der Zeitaufwand von "guten und schlechten Studierenden" dokumentiert, um einen Mittelwert zu erhalten.

Die Studierenden suchen sich ihre Projekt-Betreuer selbst aus und können somit persönliche Differenzen umgehen. Die Lehrenden betonten wie wichtig es ihnen sei, den Menschen hinter der Arbeit kennenzulernen. Zwischen den Lehrenden finden neben Jour Fixe Terminen, bei denen alle anwesend sind, zudem viele informelle Gespräche statt, um schnell reagieren zu können, wenn es Brennpunkte gibt. Die Weiterbildung von Lehrenden liegt nach eigenen Aussagen hauptsächlich im Eigenengagement und besteht z.B. in gegenseitigem Unterrichten. Zwar gibt es Angebote in der Hochschuldidaktik, aber keine fachspezifischen Weiterbildungsmöglichkeiten. Bei Einführung von neuen technischen Geräten, wird allerdings eine Schulung angeboten. Forschungsfreisemester sind formal vorgesehen, müssen aber vor- bzw. nachgearbeitet werden. Die Gutachtergruppe stellt in Frage, ob diese Ressourcen ausreichend sind, um mit den kontinuierlichen Entwicklungen mithalten zu können und empfiehlt für die Lehrenden sowie für die technischen Mitarbeiter Möglichkeiten zur fachlichen Weiterqualifizierung zu schaffen.

Eine Alumnibefragung fand erstmals im WS 2011/12 statt und betraf die Themenbereiche: Beschäftigungssituation nach Studienabschluss, Relevanz des Kompetenzerwerbs für die berufliche Situation und Studium an der HFF im Rückblick. Die Onlinebefragung betraf die Diplom Absolventenjahrgänge 2006-2009 und hatte eine Rücklaufquote von 37 Prozent. Die nächste Alumnibefragung ist für das WS 2014/15 geplant. Ehemalige Studierende werden häufig in die Reihe 'Visiting Artist' eingeladen, um über ihre Erfahrungen in der Berufswelt zu berichten. Die Alumni sind außerdem zu den Jour Fixe-Terminen eingeladen, sowie zu studiengangsspezifischen und hochschulweiten Alumni-Treffen. Organisiert wird die Alumni Arbeit von einer Alumni-Beauftragten. Die Gutachtergruppe begrüßt das Vorhaben, die Alumni stärker auf der Website der HFF zu präsentieren und auf ihre Arbeiten aufmerksam zu machen.

Es werden umfangreiche Statistiken über die Anzahl der Studierenden und Bewerber, Studienabbrecher, Neuzulassungen, und ausländischen Studierenden der letzten Jahre geführt. Im WS 2011/12 wurde ein studentischer Qualitätszirkel etabliert, der auf den Ausbau der studentischen Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten abzielt und die Zusammenarbeit mit dem Studierendenrat sicherstellt. Als erstes Projekt wurde im Sommersemester 2012 ein Erstsemester-Handbuch realisiert, das an alle Neustudierenden im WS 2012/13 verteilt wurde.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck vom Qualitätsmanagement an der Hochschule gewinnen können. Besonders von dem sehr guten, persönlichen Verhältnis der Lehrenden und Studierenden untereinander, sowie einer konstruktiven, anregenden Feedback-Kultur, konnte sich die Gutachtergruppe bei der Begehung überzeugen.

## 5. Resümee

Die Gutachtergruppe gelangt zu einem positiven Gesamteindruck von den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen der HFF Potsdam. Die jeweiligen Studiengangsziele sind sinnvoll gesetzt und es kann festgestellt werden, dass die Gesamtstruktur sowie die personelle und technische Ausstattung der Hochschule mit den spezialisierten Studiengängen sowie den studienorganisatorischen Teileinheiten sinnvoll auf das Studienziel einer erfolgreichen Beschäftigung in der Film- und Fernsehbranche ausgerichtet ist. Auch die bislang eingerichteten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die Qualität der Studienprogramme sicherzustellen und die Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln.

## **6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012**

### **AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

*[-> Kap. III.1 „Ziele“]*

### **AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

*[-> Kap. III.1 „Ziele“ + III.2 „Konzept“]*

### **AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

*[-> Kap. III.2 „Konzept“]*

### **AR-Kriterium 4 Studierbarkeit**

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

*[-> Kap. III.2 „Konzept“ – Kap. III.3 „Implementierung“]*

### **AR-Kriterium 5 Prüfungssystem**

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

*[-> Kap. III.3 „Implementierung“]*

### **AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

*[-> Kap. III.3 „Implementierung“]*

### **AR-Kriterium 7 Ausstattung**

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

*[-> Kap. III.3 „Implementierung“]*

### **AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation**

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

*[-> Kap. III.3 „Implementierung“]*

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium a für alle Studiengänge ls erfüllt.

*[-> Kap. III.4 „Qualitätsmanagement“]*

**AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Nicht relevant.

*[-> siehe Anhang]*

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

*[-> Kap. III.3 „Implementierung“]*

## 7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studiengänge "Animation (B.F.A.), "Animationsregie" (M.F.A), "Szenografie" (B.F.A.) "Szenografie/Production Design" (M.F.A.), "Cinematography" (B.F.A., M.F.A.) ohne Auflagen zu akkreditieren:

### **Übergreifende Empfehlung:**

1. Die festgelegte Anzahl der Stunden pro ECTS-Punkt sollte in der Prüfungsordnung verankert werden.
2. Die Gutachtergruppe empfiehlt, für die Lehrenden sowie für die technischen Mitarbeiter Möglichkeiten zur fachlichen Weiterqualifizierung zu schaffen.
3. Die lichttechnische Ausstattung der Studios sollte an den aktuellen technischen Stand angepasst werden.

### **Studiengangsspezifische Empfehlungen:**

1. Im Studiengang „Cinematography“ (B.F.A.) sollten nur ganzzahlige Module angeboten werden.
2. Die Studienstruktur der Bachelorstudiengänge „Szenografie“ und „Cinematography“ sollte mit dem Ziel der Entzerrung der Studiengangsinhalte, der Realisierung individueller künstlerischer Projekte, der Vertiefung von Lehrinhalten und der Vereinfachung eines Auslandsaufenthaltes oder Berufspraktika überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang könnte nochmals geprüft werden, ob die Studiengangskonzepte auf 7 oder 8 Semester ausgeweitet werden können.

## IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflage

- **Die festgelegte Anzahl der Stunden pro ECTS-Punkt muss in der Prüfungsordnung verankert werden.**

#### Allgemeine Empfehlungen

- Für die Lehrenden sowie für die technischen Mitarbeiter sollten Möglichkeiten zur fachlichen Weiterqualifizierung geschaffen werden.
- Die lichttechnische Ausstattung der Studios sollte an den aktuellen technischen Stand angepasst werden.

#### Animation (B.F.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.



Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Animationsregie (M.F.A.)

Der Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

#### Szenografie (B.F.A.)

Der Bachelorstudiengang „Szenografie“ (B.F.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studienstruktur sollte mit dem Ziel der Entzerrung der Studiengangsinhalte, der Realisierung individueller künstlerischer Projekte, der Vertiefung von Lehrinhalten und der Vereinfachung eines Auslandsaufenthaltes oder Berufspraktika überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang könnte nochmals geprüft werden, ob die Studiengangskonzepte auf 7 oder 8 Semester ausgeweitet werden können.

### **Szenografie/Production Design (M.F.A.)**

**Der Masterstudiengang „Szenografie/Production Design“ (M.F.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

**Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.**

### **Cinematography (B.F.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Cinematography“ (B.F.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studienstruktur sollte mit dem Ziel der Entzerrung der Studiengangsinhalte, der Realisierung individueller künstlerischer Projekte, der Vertiefung von Lehrinhalten und der Vereinfachung eines Auslandsaufenthaltes oder Berufspraktika überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang könnte nochmals geprüft werden, ob die Studiengangskonzepte auf 7 oder 8 Semester ausgeweitet werden können.
- Es sollten nur ganzzahlige Module angeboten werden.

### **Cinematography (M.F.A.)**

**Der Masterstudiengang „Cinematography“ (M.F.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

**Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage:

Allgemeine Auflage

- Die festgelegte Anzahl der Stunden pro ECTS-Punkt muss in der Prüfungsordnung verankert werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission spricht sich beziehend auf das Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 8. Februar 2013, wonach die zu Grunde gelegte Stundenzahl pro

ECTS-Punkt in der Studien- und Prüfungsordnung festzulegen ist, für eine Umwandlung der Empfehlung in eine Auflage aus.

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 5. November 2013 Beschwerde gegen die allgemeine Auflage eingelegt. Die festgelegte Stundenanzahl pro ECTS-Punkt ist sowohl in den Besonderen Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge als auch in der „Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg“ ausgewiesen

Auf Grundlage des Schreibens der Hochschule fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 3. Dezember 2013 den folgenden Beschluss:

**Der Beschwerde der Hochschule wird stattgegeben. Die Auflage wird zurückgenommen.**

**Animation (B.F.A.)**

**Der Studiengang „Animation“ (B.F.A.) wird bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.**

**Animationsregie (M.F.A.)**

**Der Studiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) wird bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.**

**Szenografie (B.F.A.)**

**Der Studiengang „Szenografie“ (B.F.A.) wird bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.**

**Szenografie/Production Design (M.F.A.)**

**Der Studiengang „Szenografie/Production Design“ (M.F.A.) wird bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.**

**Cinematography“ (B.F.A.)**

**Der Studiengang „Cinematography“ (B.F.A.) wird bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.**

**Cinematography“ (M.F.A.)**

**Der Studiengang „Cinematography“ (M.F.A.) wird bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.**

**Es wird jeweils eine aktualisierte Urkunde ausgestellt.**